

Protokoll zur 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Angelburg



Tag der Zusammenberufung 04.12.2018

Tag der Sitzung 12.12.2018, 19.00 Uhr,
GZL (kleiner Saal)

Zahl der Stimmberechtigten 7

Anwesende Ausschussmitglieder: Heinz-Ludwig Interthal (CDU)
Marcus Schwarz (CDU)
Ralf Luy (BGL/FWG)
Gabriele Wolff (SPD)
Michael Schmidt (SPD)
Christoph Reitz (BGL/FWG)
Matthias Beck (BGL/FWG)

Weitere Teilnehmer: Thomas Beck, Bürgermeister
Marcel Seibel, Schriftführer
Stephan Gessner, Gemeindeverwaltung
Heinz Müller, Vorsitzender der Gemeindevertretung
Dr. Wagner, Forstamt Biedenkopf
Revierförster Pfeiffer, Forstamt Biedenkopf

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu TOP 1:

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Heinz-Ludwig Interthal eröffnet um 19.00 Uhr die ordnungsgemäß einberufene gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, den Bürgermeister, den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, den Schriftführer, Dr. Wagner vom Forstamt Biedenkopf, Revierförster Pfeiffer sowie die örtliche Presse.

Er stellt die Beschlussfähigkeit beider Ausschüsse fest.

TOP 2 Protokoll der 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.10.2018

Zu TOP 2:

Gegen das Protokoll werden keine Einwände erhoben.

TOP 3 Wirtschafts- und Hauungsplan 2019 für den Gemeindewald der Gemeinde Angelburg

Zu TOP 3:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung auf Vorlage des Gemeindevorstandes den Wirtschafts- und Hauungsplan 2019 für den Gemeindewald der Gemeinde Angelburg in der vom Forstamt Biedenkopf vorgelegten Fassung – unter Beachtung der folgenden Zusätze – zu genehmigen.

Zusatz 1:

Die Genehmigung des Wirtschafts- und Hauungsplanes 2019 erfolgt unter der Maßgabe, dass das zum Holzeinschlag vorgesehene Holz nur dann eingeschlagen wird, wenn es auch verkäuflich ist. Sollten aufgrund aktueller Entwicklungen auf dem Holzmarkt bzgl. verkaufbarer Sortimente Änderungen der Einschlagsplanung erforderlich werden, können abweichend vom vorgelegten Hauungsplan nicht aufgeführte Einschläge verkaufbarer Sortimente getätigt werden.

Zusatz 2:

Der Sonderrücklage „Wald“ sind 20.000,00 € für die Aufforstung und sonstigen Arbeiten auf den Windwurfflächen „Kyrill“ zu entnehmen, um die entstehenden Kosten zu decken, wie es im Forstwirtschaftsplan vorgesehen ist.

Der Holzverkauf und die damit einhergehenden Erlöse sind mit der Einnahme aus der Sonderrücklage „Wald“ zu verrechnen, und zwar so, dass das Produkt „Kommunale Forstwirtschaft“ im Jahresergebnis weder einen Verlust aufweist noch einen größeren Gewinn erzielt (max. 5.000,00 €).

Abstimmung:

Dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4 Beratung und Beschluss von überplanmäßigen Ausgaben**TOP 4.1 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz, Uferstr., OT. Lixfeld, Produkt 55201.61790040****Zu TOP 4.1:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung auf Vorlage des Gemeindevorstandes die Genehmigung der folgenden überplanmäßigen Ausgabe:

Produkt 55201.61790040 – Öffentliche Gewässer,... – in Höhe von 11.000,00 €

Diese notwendige überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus Mehrerträgen im Produkt 61101.55530000, Gewerbesteuer.

Abstimmung:

Dafür: 6 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

(Eugen Reichwein: Die damit nicht zur Deckung verwendeten Mittel aus Produkt 54101.6165 (Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen) sollen damit haushalterisch verfügbar bleiben.)

TOP 4.2 Hilfen für Asylbewerber, Produkt 31301.61790000**Zu TOP 4.2:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung auf Vorlage des Gemeindevorstandes die Genehmigung der folgenden überplanmäßigen Ausgabe:

Produkt: 31301.61790000, Hilfen für Asylbewerber, in Höhe von 2.865,00 €

Die Deckung erfolgt über Mehrerträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke (Hilfen für Asylbewerber), 31301.54220000 in Höhe von 2.193,50 € und aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer, Produkt 61101.55530000 in Höhe von 671,50 €.

Ein entsprechender Vermerk bezüglich Zweckbindung ist in den zukünftigen Haushaltsplänen vorzunehmen (§ 19 Zweckbindung GemHVO).

Abstimmung:

Dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 5 Beratung und Beschluss in Sachen Beteiligung an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH**Zu TOP 5:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung auf Vorlage des Gemeindevorstandes folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeinde Angelburg stimmt dem Erwerb eines Anteils von 0,25 % im Wert von 750,00 Euro an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH zu.
2. Bürgermeister Thomas Beck wird ermächtigt und beauftragt, den Anteilserwerb umzusetzen und zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage 6 unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Zustimmungsbeschlüsse zum Erwerb eines Anteiles an der KEAM zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.

Abstimmung:

Dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 6 Verschiedenes**Zu TOP 6:**

- | | | |
|------------------------|---|---|
| Heinz-Ludwig Interthal | - | Aktueller Sachstand der illegalen Erdablagerung im OT. Frechenhausen? |
| Bürgermeister Beck | - | Er wird in der Gemeindevertreterversammlung übermorgen bekannt gegeben. |

Die Sitzung wird um 20.44 Uhr geschlossen.

Angelburg, den 13.12.2018

Gez. Heinz-Ludwig Interthal
Vorsitzender des Haupt- und
Finanzausschusses

Gez. Marcel Seibel, Schriftführer